



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 141

2. März 2022

Stellenausschreibung des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) am Erzbischöflichen St.-Irmengard-Gymnasium in Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Februar 2022, Az. V.8-BO5400.G2.0098/4/4

Am Erzbischöflichen St.-Irmengard-Gymnasium in Garmisch-Partenkirchen wird zum **1. August 2022** die Stelle der

Schulleitung (m/w/d)

neu besetzt.

Das Erzbischöfliche St.-Irmengard-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising mit derzeit 441 Schülerinnen (Ausbildungsrichtungen: sprachlich, sozialwissenschaftlich und musisch), an der 58 Lehrkräfte unterrichten.

Das **Aufgabengebiet** beinhaltet alle mit der Leitung einer Schule üblicherweise verbundenen Tätigkeiten und darüber hinaus das besondere Engagement für die Pflege und Weiterentwicklung des christlichen Schulprofils.

Für die Schule wird eine überzeugende katholische Führungspersönlichkeit gesucht,

- die als voll ausgebildete und qualifizierte Lehrkraft (1. und 2. Staatsexamen) über umfangreiche pädagogische Erfahrungen verfügt sowie über sichere Kenntnisse in der Schulverwaltungspraxis und idealerweise im Privatschul- und kirchlichen Arbeitsrecht,
- die fähig und bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem Kollegium, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Eltern, die Schülerinnen in ihrer Entwicklung zu jungen, selbstbewussten Menschen zu fördern, so dass sie in der Lage sind, ihr Leben selbstständig in christlicher Verantwortung zu gestalten,
- die aktiv am Leben der katholischen Kirche teilnimmt und die sich mit dem christlichen Erziehungsauftrag einer Schule in katholischer Trägerschaft identifiziert und deshalb deren besonderes Schulprofil weiterentwickelt.

Die Schule bietet

- ein Arbeitsumfeld in einem generalsanierten Schulgebäude mit großzügigen Räumlichkeiten und sehr guter Ausstattung, das geprägt ist von intensivem, offenem und gutem Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulfamilie,
- eine Führungsposition, in der positiv die Freiheiten von Schulen in privater Trägerschaft genutzt werden sollen im Sinne der Verwirklichung des christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrags,
- ein Kollegium der Schulleitungen der Erzbischöflichen Schulen, in dem Kooperation und Austausch möglich und erwünscht sind, und eine wertschätzende Führungskultur auf der Vorgesetztenenebene.

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Lehrkräfte des staatlichen Gymnasialschuldienstes zum 1. August 2022 möglich.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Erzdiözese München und Freising fördert aktiv die **Gleichstellung von Männern und Frauen**. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising: Tel. 089 2137-1368 und E-Mail: skrump@eomuc.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) ausschließlich über das Bewerbungsportal auf der Homepage des Erzbischöflichen Ordinariats bis spätestens **31. März 2022** ein. Die Referenznummer für diese Ausschreibung lautet: **6764**.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.